

Beschwerdeformular

Anweisungen: Wenn Sie eine Beschwerde nach Titel VI bei dem Puget Sound Regional Council einreichen möchten, füllen Sie bitte das untenstehende Formular aus und schicken es an: Puget Sound Regional Council, Attn: Michele Leslie, 1011 Western Avenue, Suite 500, Seattle, WA 98104. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Michele Leslie unter (206) 587-4819 oder mleslie@psrc.org. Für eine Abschrift des gesamten Plans von PSRC zu Titel VI oder der PSRC öffentlichen Bekanntmachung besuchen Sie unsere Webseite bei <http://www.psrc.org>, oder wenden Sie sich an unser Informationszentrum unter (206) 464-7532 oder info@psrc.org.

1. Name (Beschwerdeführer):	2. Telefon:	3. Adresse (Strasse, Stadt, Bundesstaat, PLZ):												
4. ggf, Name der Person(en), die Sie diskriminiert haben:														
5. Ort und Stellung der Person(en), falls bekannt:		6. Datum des Vorfalls:												
<p>7. Diskriminierung wegen:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Rasse / Hautfarbe</td> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Geschlecht (inkl. sexuelle Belästigung)</td> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Vietnam-Veteran</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Nationale Herkunft</td> <td><input type="checkbox"/> Sexuelle Orientierung</td> <td><input type="checkbox"/> Behinderter Veteran</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Glaube / Religion</td> <td><input type="checkbox"/> Personenstand</td> <td><input type="checkbox"/> Vergeltung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Behinderung</td> <td><input type="checkbox"/> Alter</td> <td></td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Rasse / Hautfarbe	<input type="checkbox"/> Geschlecht (inkl. sexuelle Belästigung)	<input type="checkbox"/> Vietnam-Veteran	<input type="checkbox"/> Nationale Herkunft	<input type="checkbox"/> Sexuelle Orientierung	<input type="checkbox"/> Behinderter Veteran	<input type="checkbox"/> Glaube / Religion	<input type="checkbox"/> Personenstand	<input type="checkbox"/> Vergeltung	<input type="checkbox"/> Behinderung	<input type="checkbox"/> Alter	
<input type="checkbox"/> Rasse / Hautfarbe	<input type="checkbox"/> Geschlecht (inkl. sexuelle Belästigung)	<input type="checkbox"/> Vietnam-Veteran												
<input type="checkbox"/> Nationale Herkunft	<input type="checkbox"/> Sexuelle Orientierung	<input type="checkbox"/> Behinderter Veteran												
<input type="checkbox"/> Glaube / Religion	<input type="checkbox"/> Personenstand	<input type="checkbox"/> Vergeltung												
<input type="checkbox"/> Behinderung	<input type="checkbox"/> Alter													
<p>8. Beschreiben Sie so kurz und klar wie möglich was passiert ist und inwiefern Sie glauben, dass man Sie diskriminiert hat. Geben Sie an, wer beteiligt war. Geben Sie auch an, inwiefern Sie denken, dass Andere anders als Sie behandelt wurden. Fügen Sie alle Ihren Fall betreffende Unterlagen bei.</p> <div style="border: 1px solid black; height: 300px; margin-top: 10px;"></div>														

BITTE FÜLLEN SIE SEITE 2 DIESES FORMULARS AUS

WEITERE INFORMATIONEN:

9. Warum glauben Sie, sind diese Vorkommnisse passiert?

10. Was für andere Informationen sind Ihres Erachtens nach für die Ermittlungen relevant?

11. Wie kann dieses Problem zu Ihrer Zufriedenheit gelöst werden?

12. Bitte listen Sie all Personen auf, an die wir uns wenden können, um zusätzliche Informationen zu erlangen, die Ihre Beschwerde unterstützen oder erläutern (Zeugen, Mitarbeiter, Vorgesetzte, und Andere):

Name:

Stellenbezeichnung:

Adresse:

Telefonnummer:

Unterschrift:

Datum:

Beschwerdeverfahren

Dieses Verfahren gilt für alle Beschwerden, die unter Titel VI des Civil Rights Act von 1964 [einschließlich seiner Komponente Disadvantaged Business Enterprises (DBE) and Equal Employment Opportunity (EEO)], Teil 504 des Rehabilitation Act von 1973, dem Civil Rights Restoration Act von 1987 und dem Americans with Disabilities Act von 1990 erhoben werden und die mit Programmen oder Tätigkeiten zusammenhängen, die von PSRC oder seinen Unterstellen, Beratern, und/oder Zulieferern verwaltet werden. Einschüchterungen oder Vergeltungen jeglicher Art sind gesetzlich untersagt.

Dieses Verfahren verweigert dem Beschwerdeführer nicht das Recht, Dienstaufsichtsbeschwerden bei anderen Behörden auf Länder- oder Bundesebene zu erheben oder einen Rechtsanwalt aufzusuchen, um eine Klage wegen Diskriminierung anzustrengen. Dieses Verfahren ist Teil eines Verwaltungsprozesses, dessen Abhilfemaßnahmen keine Strafen einschließlich Schadensersatzzahlungen an den Beschwerdeführer einschließen.

Alle Bemühungen für eine frühzeitige Abhilfe auf die Beschwerde auf niedrigstmöglicher Ebene werden unternommen werden. Informale Schlichtungsgespräche zwischen den betroffenen Parteien und dem Titel VI Koordinator können zu jeder Zeit während des Verfahrens in Anspruch genommen werden, um eine Lösung herbeizuführen. Der Titel VI Koordinator wird sich bemühen, eine Abhilfe auf die Beschwerde anzustreben. Hierzu werden bei den anfänglichen Befragungen des Beschwerdeführers und Beschwerdegegners auch konkret erbetene Abhilfe und Vergleichsmöglichkeiten diskutiert.

Verfahren

1. Alle Personen, Gruppen von Personen oder Körperschaften, die glauben, dass sie entgegen der Gleichbehandlungsbestimmungen des Titel VI diskriminiert wurden, können eine schriftliche Beschwerde beim PSRC Titel VI Koordinator einreichen. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde muss innerhalb von 180 Tagen nach dem Vorfall oder nachdem der Beschwerdeführer Kenntnis von der Diskriminierung erhalten hat, eingereicht werden. Die Beschwerde muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - a. Die Beschwerde muss schriftlich erfolgen und von allen Beschwerdeführern unterschrieben sein.
 - b. Das Datum der diskriminierenden Handlung muss enthalten sein (das Datum, an dem der Beschwerdeführer Kenntnis von der Diskriminierung erlangte; oder das Datum, an dem die Handlungsweise aufhörte oder an dem die Handlungsweise zum letzten Mal auftrat).
 - c. Eine detaillierte Beschreibung der Kernpunkte einschließlich Namen und Stellenbezeichnungen aller, die Parteien zu dem beanstandenden Vorfall sind oder sein können, muss enthalten sein.
 - d. Per Fax oder Mail erhaltene Vorwürfe werden bestätigt und abgewickelt, sobald die Identität des Beschwerdeführers und die Absicht, mit einer Beschwerde fortzufahren, etabliert werden können. Damit PSRC die Beschwerde bearbeiten kann, muss der Beschwerdeführer eine im Original unterzeichnete Abschrift des gesandten Faxes oder der geschickten Mail PSRC auf dem Postweg zukommen lassen.
 - e. Durch ein Telefonat erhaltene Vorwürfe werden schriftlich festgehalten und dem Beschwerdeführer zur Bestätigung oder Verbesserung vorgelegt, bevor eine Bearbeitung erfolgt. Der Beschwerdeführer wird ein Beschwerdeformular erhalten, das ausgefüllt, unterschrieben und an PSRC zurückgeschickt werden muss, damit eine Bearbeitung erfolgen kann.
2. Nachdem die Beschwerde eingegangen ist, wird der Titel VI Koordinator überprüfen, ob er dafür zuständig ist und ob die Beschwerde angenommen werden kann. Weiter wird der Title VI Koordinator überprüfen, ob weitere Informationen benötigt werden und ob die Beschwerde begründet ist. In Fällen, wo sich die Beschwerde gegen eine Bundesgelder empfangende Unterstelle von PSCR richtet, wird PSRC die Zuständigkeit übernehmen, den Fall untersuchen und ein Urteil fällen. Beschwerden gegen PSRC werden dem Fall entsprechend an das Washington State Department of Transportation's (WSDOT) Office of Equal Opportunity (OEO), die Federal Highway Administration oder die Federal Transit Administration für eine ordnungsgemäße Erledigung gemäß deren Verfahren verwiesen. In besonderen Fällen, die denen Wahrung der Billigkeit ein Eingreifen dieser Behörden rechtfertigt, können sie die Zuständigkeit an sich nehmen und Dienste erledigen oder einholen, um die Angelegenheit zu überprüfen oder zu untersuchen.

3. Damit eine Beschwerde angenommen werden kann, müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein:
 - a. Die Beschwerde muss innerhalb von 180 Tagen nach dem Ereignis eingereicht werden oder nachdem der Beschwerdeführer Kenntnis von der Diskriminierung erlangte.
 - b. Die Vorwürfe müssen einen der gedeckten Punkte als Basis haben wie zum Beispiel Rasse, Hautfarbe, nationale Herkunft, Geschlecht, Behinderung oder Vergeltung.
 - c. Die Vorwürfe müssen mit einem Programm oder einer Tätigkeit einer Bundesgelder empfangenden Stelle, Unterstelle oder Zulieferer verknüpft sein oder im Falle von Vorwürfen wegen Behinderung, einer Körperschaft, die der Öffentlichkeit zugänglich ist.
4. Eine Beschwerde kann aus folgenden Gründen abgewiesen werden:
 - a. Der Beschwerdeführer beantragt eine Rücknahme seiner Beschwerde.
 - b. Der Beschwerdeführer erwidert mehrfache Anfragen für weitere Informationen nicht, die für die Bearbeitung der Beschwerde notwendig sind.
 - c. Der Beschwerdeführer kann trotz angemessener Bestrebungen nicht gefunden werden.
5. Wenn sich PSRC oder WSDOT dazu entscheiden, eine Beschwerde zur Ermittlung anzunehmen, werden der Beschwerdeführer und Beschwerdegegner hiervon innerhalb von fünf Kalendertagen schriftlich unterrichtet. Der Beschwerde wird ein Aktenzeichen zugewiesen und sie wird dann in die Akten von PSRC oder WSDOT unter Angabe der Beschwerdebasis und des angeblichen Schadens sowie der Rasse, Hautfarbe, nationale Herkunft und Geschlecht des Beschwerdeführers eingetragen.
6. In Fällen, in denen PSRC die Ermittlungen der Beschwerde übernimmt, wird PSRC dem Beschwerdegegner die Möglichkeit zu einer schriftlichen Stellungnahme zu den Vorwürfen geben. Der Beschwerdegegner hat 10 Kalendertage ab dem Datum der schriftlichen Benachrichtigung von der Annahme der Beschwerde durch PSRC Zeit, um seine Stellungnahme zu den Vorwürfen abzugeben.
7. In Fällen, in denen PSRC die Ermittlungen der Beschwerde übernimmt, wird der PSRC Ermittler* innerhalb von 40 Kalendertagen ab der Annahme der Beschwerde einen Ermittlungsbericht verfassen, der dem Rechtsbeistand der Behörde und dem geschäftsführenden Direktor der Behörde zur Durchsicht vorgelegt wird. Der Bericht muss eine erzählerische Beschreibung des Vorfalls, Identifizierung der befragten Personen, Erkenntnisse und Lösungsvorschläge beinhalten.

*Das können die PSRC Titel VI Verbindungsperson oder der PSRC Titel VI Koordinator sein.
8. Der Ermittlungsbericht und die Erkenntnisse werden PSRCs Rechtsbeistand zur Durchsicht übermittelt. Der Rechtsbeistand wird den Bericht und damit zusammenhängende Unterlagen durchsehen und dem Ermittler innerhalb von 10 Kalendertagen Kommentare und Vorschläge zukommen lassen.
9. Kommentare und Vorschläge von PSRCs Rechtsbeistand werden von PSRCs Ermittler durchgesehen. Der Ermittler wird den Bericht und die Vorschläge innerhalb von 10 Kalendertagen mit dem geschäftsführenden Direktor besprechen. Der Bericht wird nach Bedarf abgeändert und der Schlussbericht dann freigegeben.
10. PSRCs Ermittlungsschlussbericht und eine Abschrift der Beschwerde werden innerhalb von 60 Kalendertagen ab der Annahme der Beschwerde an WSDOTs OEO weitergeleitet. WSDOTs OEO wird den Bericht FHWA und FTA, Washington Division Offices, als Teil des jährlichen Titel IV Aktualisierungs- und Leistungsberichts zukommen lassen.
11. PSRC wird die Parteien von den vorläufigen Erkenntnissen unterrichten, wobei diese Erkenntnisse jedoch WSDOTs OEO Einverständnis unterliegen. WSDOTs OEO wird PSRC dann von dem Endbescheid unterrichten, der auf dem Ermittlungsbericht von PSRC basiert.
12. Wenn WSDOTs OEO den Endbescheid erlassen hat, wird PSRC alle beteiligten Parteien über die Entscheidung benachrichtigen. WSDOTs Schlussentscheidung ist nicht anfechtbar.

13. WSDOT dient auch als Berufungsinstanz für Beschwerdeführer, die mit dem Ergebnis der Ermittlungen durch PSRC nicht zufrieden sind. WSDOT wird die Fakten des Falles analysieren und den Berufungsführern die behördlichen Schlussfolgerungen gemäß den behördlichen Verfahrensvorschriften mitteilen.